



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 21.06.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/173/2005		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	25.05.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.06.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Bürgerantrag zum Ausbau der Nelly-Sachs-Straße
hier: Standort von Glascontainern**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgesehenen Containerstandort im Bereich der Nelly-Sachs-Straße nach den vorgesehenen Planungen unter Einhaltung der für das Aufstellen und Betreiben von Altglascontainern maßgebenden Rechtsvorschriften zu verwirklichen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, Hauptsatzung

III. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wird im Wesentlichen zum Schutz von spielenden Kindern und zum Immissionsschutz der Anwohner eine Änderung der Planung zum Aufstellen von Containern für die Sammlung von Glas im Bereich der Nelly-Sachs-Str. gefordert. Im einzelnen wird hierauf verwiesen.

Der betreffende Containerstandort ist im Bebauungsplan Rott-Nord zeichnerisch festgesetzt und entsprechend auch in der Legende aufgeführt. In der B-Plan-Begründung wurde erläutert: „Östlich der Haupteinfahrtstraße von der Stadtfeldstraße in das Baugebiet ist eine Fläche zur Aufstellung von Wertstoffcontainern vorgesehen. Diese Fläche soll durch Errichtung einer Schutzwand z. B. mit Palisaden so gestaltet werden, dass die von Wertstoffsammelstellen in der Regel ausgehenden Störungen für die östlich gelegene Wohnbebauung so weit wie möglich vermieden werden“. Die östlich angrenzenden Wohngrundstücke sind als WA „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt, somit nicht im sensibelsten Immissionsschutzrang als WR „Reines Wohngebiet“.

Im Rahmen der zur Zeit durchgeführten endgültigen Herstellung der Straßen und Wege im Baugebiet Rott-Nord wird eine Abschirmung des Standortes durch Palisaden analog des Containerstandortes an den Kämpfen vorgenommen. Weiterhin wird auf den als Anlage beigefügten Ausbauplan verwiesen. Demnach ist zum Schutz der Anwohner eine Umfahrung des Standortes vorgesehen.

Die Rechtsgrundlagen für das Aufstellen und Betreiben von Altglascontainern im Bereich der Nelly-Sachs-Straße, insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, sind sämtlich erfüllt. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass der Containerstandort von Anfang an und nicht nachträglich dort vorgesehen wurde, so dass die heutigen Eigentümer bereits beim Erwerb des Grundstücks über diesen Umstand informiert waren.

Ein Containerstandort für Altglas für den Bereich des Baugebietes Rott-Nord, der Stadtfeldstraße sowie des Eichendorffringes wird von der Verwaltung für notwendig erachtet, da sich die nächstgelegenen weiteren Standorte am Baumschulenweg (Gelsenwasser), an der Werdener Str. (Gärtnerei Struck) oder am Parkplatz Konrad-Adenauer-Straße befinden.

Hinsichtlich der Sauberkeit der Containerstandort ist zu erwähnen, dass ab dem 01.04.2004 die Fa. Remondis beauftragt wurde, die vorhandenen Stellplätze für Altglascontainer samt Umfeld 1 x wöchentlich mittels Pritschenwagen und einem Fahrer zu reinigen. Beschwerden über Verunreinigungen sind der Verwaltung seit dem nicht bekannt.

Der von den Beschwerdeführern vorgeschlagene alternative Standort an der Stadtfeldstraße zwischen Stever und Parkplatz des Tennisvereins kommt aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten, des dort ab Sommer 2005 neu vorhandenen Fuß- und Radweges sowie aufgrund der dort vorhandenen Bäume (Hindernisse für den Sattelzug beim Leeren der Container) nicht in Betracht. Bei der Prüfung weiterer Alternativen werden auch die dann betroffenen Anwohner Bedenken äußern.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgrossbehältnissen im Zusammenhang mit der Wertstofffraktion Glas zahlt die DSD AG als Systembetreiber zur Abgeltung sämtlicher verbundener Leistung der Stadt Lüdinghausen zur Zeit jährlich ein pauschales Entgelt in Höhe von 1,41 € pro Einwohner. Die Höhe dieser Zahlung errechnet sich nach der Standplatzdichte (Einwohnerzahl und Anzahl der Standorte).

Anlagen:

2